



## Expansion Ihres Unternehmens in Belgien

### Überblick über Präsenzformen auf dem belgischen Markt

Wer sind wir?

Interfisc Group

Prins Boudewijnlaan 30,

Postfach 7

B-2550 Kontich

Möchten Sie mehr erfahren?

Tel. 0032 (0)3-82 55 003

welcome@interfisc.be

Weitere Sprachen:

Französisch, Englisch,

Niederländisch

Version:

FIS-001/01-'20

© Interfisc Holding BV

#### Verkauf über einen eigenen lokalen Vertreter

Wenn Sie in Belgien kommerziell Fuß fassen wollen, haben Sie mehrere Möglichkeiten. Viele ausländische Lieferanten verkaufen ihre Produkte in Belgien mittels einem angestellten Handelsvertreter, der in Belgien wohnt und arbeitet. Da es sich um ein Beschäftigungsverhältnis handelt, gelten für diesen Vertreter die belgischen Rechtsvorschriften hinsichtlich Arbeitsrecht, Sozialversicherung und Steuerzahlung. Mit anderen Worten, Sie müssen für diesen Arbeitnehmer in Belgien Sozialversicherungsbeiträge und Steuern berechnen und zahlen. Interfisc kann die damit verbundene Lohnbuchhaltung für Sie übernehmen.

Im Allgemeinen sind die Auswirkungen dieser Art von Exporttätigkeiten überschaubar. Es ist erst einmal keine Rede von belgischen Verkäufen, sondern von Auslandsverkäufen in Belgien. Wenn Ihr Vertreter jedoch auf der Grundlage einer von Ihnen erteilten Vollmacht handelt, die es ihm ermöglicht, im Namen Ihrer Firma Verträge mit belgischen Kunden abzuschließen, kann dies so ausgelegt werden, dass Sie eine ständige Niederlassung in Belgien haben (und dies auch ohne Büro oder andere Gewerbeflächen in Belgien). Infolgedessen müssen Sie als ausländische Firma in Belgien Körperschaftsteuer auf den Gewinn zahlen, der Ihren Aktivitäten in Belgien zugeschrieben werden kann.

#### Verkauf über Ihre eigene Niederlassung vor Ort

Wenn Sie die Gründung einer Niederlassung in Belgien in Betracht ziehen, helfen wir Ihnen gerne, die für Ihre spezifische Situation am besten geeigneten Möglichkeiten aufzuzeigen und informieren Sie auch über die steuerlichen Folgen Ihrer Wahl. Wir helfen Ihnen außerdem bei den erforderlichen Maßnahmen zur Niederlassungsgründung und zum Erfüllen Ihrer steuerlichen und administrativen Verpflichtungen in Belgien.

Wenn Sie sich als ausländisches Unternehmen in Belgien niederlassen wollen, gibt es im Grunde zwei Möglichkeiten, die wir in diesem Factsheet kurz erläutern:

- Sie gründen als ausländisches Unternehmen eine Zweigniederlassung / Filiale / Betriebsstätte in Belgien
- Sie gründen eine Gesellschaft nach belgischem Recht in Belgien

### Zweigniederlassung Ihres ausländischen Unternehmens

Die belgische Zweigniederlassung oder Filiale Ihres ausländischen Unternehmens, eine Betriebsstätte nach ausländischem Recht, hat keine eigene Rechtspersönlichkeit (im Gegensatz zu den meisten belgischen Unternehmensrechtsformen) und fällt hinsichtlich der Rechte und Pflichten unter die ausländische Muttergesellschaft. Aus diesem Grund können keine Verträge (z.B. Arbeitsverträge) mit einer Filiale oder Zweigniederlassung abgeschlossen werden, diese werden immer mit dem Unternehmen (dem Hauptsitz) im Ausland abgeschlossen. Der Vorteil der Zweigniederlassung besteht darin, dass keine belgische notarielle Gründungsurkunde erforderlich ist, wodurch diese Kosten vermieden werden. Die Zweigniederlassung kann auch einfach und ohne allzu viele Kosten geschlossen werden. Der Nachteil ist, dass eine Zweigniederlassung kein (vom Hauptsitz) separates Vermögen hat und daher keine Möglichkeit bieten kann, risikoreiche Aktivitäten und/oder Verbindlichkeiten zu trennen.

Wie kann man eine Zweigniederlassung gründen?

- Die Hauptversammlung der Aktionäre Ihrer ausländischen Gesellschaft beschließt die Gründung einer Zweigniederlassung an einer bestimmten Adresse in Belgien. Im Bericht der Hauptversammlung, der in dreifacher Ausfertigung erstellt wird, steht der Name der Person, die zum Verbinden der belgischen Zweigniederlassung befugt ist.
- Zusammen mit der Gründungsurkunde des ausländischen Unternehmens und einem Auszug vom Handelsregistereintrag werden die Unterlagen beglaubigt und apostilliert bei der belgischen Kanzlei des Unternehmensgerichts eingereicht.
- Ein Auszug des Bescheids wird im Anhang des Belgischen Staatsblatts veröffentlicht.
- Die Zweigniederlassung kann dann über einen sogenannten Unternehmensschalter registriert werden bei „Kruispuntbank voor Ondernemingen“ (KBO), einer zentralen Einrichtung für die Registrierung von Unternehmen, wo Grundkenntnisse der Betriebswirtschaft nachgewiesen werden müssen.
- Eine Umsatzsteuerregistrierung ist bei der örtlichen Umsatzsteuerprüfstelle zu beantragen.
- Die Gesellschaft muss bei einer Sozialversicherungsfonds mit ggf. einem Antrag auf Prämienbefreiung gemeldet werden (es gibt verschiedene Gründe für die Befreiung von Bezahlung des aus dieser Anmeldung resultierenden Gesellschaftsbeitrags).
- Je nach spezifischer Situation und jeweiligen Firmenaktivitäten müssen manchmal spezifische Gründungsformalitäten beigebracht werden.

Belgische Gewinne unterliegen der Körperschaftsteuer. [Hier klicken für eine aktuelle Übersicht der Tarife & Prozentsätze.](#)

### Eine Gesellschaft nach belgischem Recht

Im Jahr 2019 wurde das Gesellschaftsrecht in Belgien grundlegend geändert. Bestehende Gesellschaften haben bis spätestens 1. Januar 2024 Zeit, ihre Satzung **entsprechend** zu ändern. Die zwingenden Bestimmungen des neuen Gesellschaftsrechts sind jedoch auch für bestehende Unternehmen **ab 01.01.2020 gültig, auch wenn die Satzung zu diesem Zeitpunkt noch nicht geändert worden war. Wenn Sie die Satzung aus einem anderen Grund in dem Zeitraum bis zum 1. Januar 2024 geändert wird, sind Sie verpflichtet, die neuen Regeln sofort zu implementieren.** Ziel dieser Gesetzesänderung ist es, das Unternehmertum in Belgien dynamischer, flexibler und attraktiver zu gestalten, um ausländische Investoren anzuziehen. Unter anderem wurde die Anzahl der Unternehmensrechtsformen in Belgien von 15 auf nur noch 4 reduziert. Die wichtigsten davon sind die NV (für große Unternehmen) und die BV.

„Auch wenn Sie keine Filiale oder kein Unternehmen in Belgien gegründet haben, kann es dennoch vorkommen, dass die Art und Weise, wie Sie in Belgien präsent sind oder wie Sie Ihre Aktivitäten organisieren, als Vorliegen einer Betriebsstätte gewertet wird“

Wenn Sie juristische Unterstützung bei dieser Satzungsänderung wünschen, können Sie sich jederzeit mit Interfisc in Verbindung setzen (z.B. zur Erstellung einer individuell ausgearbeiteten Satzung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Unternehmens und/oder seiner Aktionäre).

Die BV (besloten vennootschap) ist eine unabhängige juristische Person mit Rechtspersönlichkeit in Belgien und ist der Rechtsnachfolger der demnächst „alten“ „besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid (BVBA)“, sprich der Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Für die Gründung einer BV in Belgien ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Anders als in der Vergangenheit ist kein Mindestkapital mehr erforderlich. Die Gründer müssen jedoch sicherstellen, dass ein „ausreichendes Anfangskapital“ vorhanden ist, um die beabsichtigten Aktivitäten auszuüben. Letzteres muss aus einem Finanzplan (der eine Reihe von verbindlichen Aussagen enthalten muss) ersichtlich sein, den die Gründer zuvor erstellen müssen.
- Die BV kann als Einpersonengesellschaft gegründet werden.
- Die Gesellschaft muss über einen Notar gegründet werden.
- Der Notar kümmert sich um die Eintragung bei der belgischen Kanzlei des Unternehmensgerichts und um die Veröffentlichung der Satzung im Belgischen Staatsblatt.
- Die Gesellschaft, die von diesem Zeitpunkt an Rechtspersönlichkeit besitzt, kann dann registriert werden über einen sogenannten belgischen Unternehmensschalter bei „Kruispuntbank voor Ondernemingen“ (KBO, siehe oben), bei dem Grundkenntnisse der Betriebswirtschaft nachgewiesen werden müssen.
- Eine Umsatzsteuerregistrierung ist bei der örtlichen Umsatzsteuerprüfstelle zu beantragen.
- Die Gesellschaft muss bei einer Sozialversicherungsfonds mit ggf. einem Antrag auf Prämienbefreiung gemeldet werden (es gibt verschiedene Gründe für die Befreiung von Bezahlung des aus dieser Anmeldung resultierenden Gesellschaftsbeitrags).
- Je nach spezifischer Situation und jeweiligen Firmenaktivitäten müssen manchmal spezifische Gründungsformalitäten beigebracht werden.

Belgische Gewinne unterliegen der Körperschaftsteuer. [Hier klicken für eine aktuelle Übersicht der Tarife & Prozentsätze.](#)

## Was muss man sonst noch berücksichtigen?

Unabhängig davon, ob Sie in Belgien mit einer Filiale oder einem eigenständigem Unternehmen präsent sind, ist es wichtig zu wissen, dass Sie zur Führung einer Lohnbuchhaltung (d.h. Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen und/oder Steuern) in Belgien verpflichtet sind, sobald Sie belgische Arbeitnehmer beschäftigen. Wenn Sie keine Filiale oder kein eigenständiges Unternehmen in Belgien haben, müssen Sie einen Gesellschaftsbevollmächtigten benennen, der Sie bei den verschiedenen Behörden vertritt. Interfisc kann als Ihr Gesellschaftsbevollmächtigter fungieren.

Lassen Sie eigene Mitarbeiter (d.h. Mitarbeiter, die ihren Wohnsitz im Land Ihres Firmensitzes haben) ganz oder teilweise, dauerhaft oder vorübergehend in Belgien arbeiten? Interfisc kann

„Die meisten Niederlassungen in Belgien sind verpflichtet, ihren Jahresabschluss bei der Bilanzzentrale der Belgischen Nationalbank einzureichen“

Sie beraten, welchen Verpflichtungen Sie dann in Belgien nachkommen müssen und kann Sie dabei in der Praxis unterstützen (z.B. sind Sie in bestimmten Situationen verpflichtet, die belgische Lohnsteuer bzw. den belgischen Berufsteuervorabzug abzurechnen, einzubehalten und an die belgischen Steuerbehörden abzuführen).

Auch wenn Sie keine Filiale oder eigenständiges Unternehmen in Belgien gegründet haben, kann es dennoch vorkommen, dass die Art und Weise, wie Sie in Belgien präsent sind oder Ihre Aktivitäten organisieren gemäß den Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Belgien und den umliegenden Ländern als Vorliegen einer Betriebsstätte gewertet wird. Sie müssen dann die belgische Körperschaftsteuer auf den Gewinn zahlen, der auf Ihre Aktivitäten in Belgien zurückgeführt werden kann. Zweifelnd Sie, ob Ihr Unternehmen als eine derartige Betriebsstätte in Belgien gewertet werden könnte? Interfisc führt gerne eine Risikoanalyse für Sie durch.

Sowohl für ein eigenständiges Unternehmen als auch für eine Filiale/Zweigniederlassung muss gemäß dem belgischen Gesetz über die Buchhaltung und den Jahresabschluss der Unternehmen (von 1975) eine getrennte Buchhaltung geführt werden. Darüber hinaus muss eine belgische Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung erstellt und eine regelmäßige Umsatzsteuer- und Körperschaftsteuererklärung eingereicht werden. Die meisten eigenständigen Unternehmen, aber auch Filialen ausländischer Gesellschaften sind in Belgien verpflichtet, ihre Jahresabschlüsse bei der Bilanzzentrale der Belgischen Nationalbank einzureichen.

Wenn Sie innergemeinschaftlichen Handel betreiben und Waren in Europa im- und exportieren, müssen Sie diese Transaktionen in Form einer INTRASTAT-Meldung offenlegen, es sei denn, sie überschreiten einen bestimmten, jährlich festgelegten Schwellenwert nicht.

Sowohl für die Gründung einer Niederlassung (eigenständiges Unternehmen oder Betriebsstätte) und Übernahme der Buchhaltung als auch für andere Personalangelegenheiten von A bis Z können wir Ihnen bei Interfisc weiterhelfen.

Möchten Sie mehr erfahren?

Für weitere Informationen und eine persönliche Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Sie können uns über nachfolgende Kontaktdaten erreichen:

0032 (0)3-825 5003

welcome@interfisc.be

www.interfisc.com

Anmerkung

*Natürlich umfasst dieses Factsheet nur eine Handvoll der Gesetze und Vorschriften, die Belgien auf dem Gebiet der Unternehmensgründung hat.*

*Darüber hinaus ist jede Situation anders und die Regeln in Ihrem Fall können sich von den in diesem Factsheet beschriebenen unterscheiden. Obwohl Interfisc bei der Zusammenstellung von Informationen für seine Kunden größte Sorgfalt walten lässt, haften wir nicht für Schäden, die durch fehlerhafte oder unvollständige Informationen entstehen können.*